

BGH-Urteil: Bomben bauen ist nicht strafbar



Nun haben es die Terroristen in Deutschland schriftlich: der Bau einer Bombe an sich ist offenbar nicht strafbar. Ein sprenggläubiger Deutscher afghanischer Herkunft war 2013 wegen der Vorbereitung eines Attentats zu drei Jahren Haft verurteilt worden. Nun hob der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe dieses Urteil mit einer Begründung auf, die wohl künftig dazu führen wird, dass, bevor ein Attentat tatsächlich gelungen ist, der Täter weitermachen kann, bis ihm gelingt, was er vor hat.

(Von L.S.Gabriel)

2013 bastelte der Moslem zu Hause nach einer Bauanleitung aus dem Internet eine Bombe. Er war allerdings zu dumm dazu und so [explodierte sein Gemisch bereits bei der Zubereitung](#) im Küchenmixer. Der einzige Verletzte des Übungsterroristen war somit er selbst. Er wurde vom Landgericht Frankfurt verurteilt, das den Fall nun neu aufrollen muss, denn, so die Begründung der Karlsruher Richter, das Landgericht müsse klären, ob „der Täter bereits fest entschlossen gewesen war, später eine schwere staatsgefährdende Gewalttat zu begehen“. ([Urteil vom 8. Mai 2014](#) – 3 StR 243/13)

Sollte sich das nicht beweisen lassen, wird wohl bestenfalls

so etwas wie Sachbeschädigung übrig bleiben und der Student dann vermutlich schon bald nach Hause gehen können, wo er weiter üben kann.

Für alle kommenden Attentäter heißt das: erwischt man sie vor der Tat und sie sind nicht blöd genug zuzugeben, dass sie „fest entschlossen“ waren mit ihrer Bombe jemanden in die Luft zu sprengen, zuckt Justitia mit den Achseln und wir warten auf den Knall.

(Spürnase: grundgesetzwatch)